

**PROTOKOLL der
1. o. Universitätsvertretung ÖH WU
im SS 2018
am Freitag, 16. März 2018**

Beginn: 10:08 Uhr

Ort: SS 6/AD.0.090

TOP 1) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesend:

AG:	Fanninger Lukas	anwesend
	Berkmann Jonathan als ständiger Ersatz von Gwozdz Selma	anwesend
	Maged Yasmin als ständiger Ersatz von Rath Stefan	anwesend
	Stromberger Iris	anwesend
	Freitter Phillip	anwesend
	Eichinger Johannes mit Stimmübertragung von Lukasser Lisa-Maria	anwesend
	Reinthaler Gregor	anwesend
	Ahmed Omnea mit Stimmübertragung von Haider Anna Elena	anwesend
	Mandl Alexandra	anwesend
	Sonnleitner Oliver	anwesend
VSSTÖ:	Popovic Sandra mit Stimmübertragung von Uhl Alice	anwesend
	Zangerl Felix	anwesend
	Eraslan Perigan als ständiger Ersatz von Lavaud Louisa	anwesend
	Stoisits Philipp	anwesend
JUNOS:	Zach Laura mit Stimmübertragung von Schweiger Laura	anwesend
	Van-der-Voort Akim mit Stimmübertragung von Rohrmoser Nino	anwesend
	Kronsteiner Jakob mit Stimmübertragung von Fulterer Victor	anwesend
Ausschussvorsitzende:	<u>Finanzausschuss:</u>	
	Vorsitzender: Stoisits Philipp	anwesend
	1.stv.Vorsitzender: Fulterer Victor	entschuldigt

Bipol- und Sozial-Ausschuss:

Vorsitzende:	Schweiger Laura	entschuldigt
1. stv. Vorsitzende:	Popovic Sandra	anwesend

STV BACHELORSTUDIUM WIRTSCHAFTS-UND SOZIALWISSENSCHAFTEN:

Vorsitzende:	Stromberger Iris	anwesend
1. stv. Vorsitzende:	Lukasser Lisa-Maria	entschuldigt
2. stv. Vorsitzender:	Fanninger Lukas	anwesend

STV WIRTSCHAFTSRECHT:

Vorsitzende:	Gwozdz Selma	entschuldigt
1. stv. Vorsitzender:	Rath Stefan	entschuldigt
2. stv. Vorsitzende:	Prossenitsch Sophie	entschuldigt

STV DOKTORAT:

Vorsitzende:	Posch Katharina	entschuldigt
1. stv. Vorsitzender:	Ertl Michael	entschuldigt
2. stv. Vorsitzende:	Disslbacher Franziska	entschuldigt

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN SEEP, SOZÖK & VW:

Vorsitzende:	Beran Sarah	nicht anwesend
1. stv. Vorsitzender:	Winkler Daniel	nicht anwesend
2. stv. Vorsitzende:	Heimerl Veronika	nicht anwesend

STV MASTERSTUDIEN WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK:

Vorsitzende:	Ertelthalner Bianca	entschuldigt
1. stv. Vorsitzender:	Benkö Patrick	entschuldigt
2. stv. Vorsitzende:	Kößldorfer Cornelia	entschuldigt

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN MARK, IS, SCM & SIMC:

Vorsitzende:	Zechmeister Sandra	nicht anwesend
1. stv. Vorsitzender:	Spannocchi Dominik	nicht anwesend
2. stv. Vorsitzender:	Michalitsch Paul	nicht anwesend

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN CEMS, MGMT, EXPORT & INTERNATIONALISIERUNGSMANAGEMENT:

Vorsitzender:	Kerschhagl Tobias	anwesend
1. stv. Vorsitzender:	Berner Dominik	nicht anwesend
2. stv. Vorsitzender:	Verbogt Max Remon Michel	nicht anwesend

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN FIRE, STREL & QF:

Vorsitzender:	Gotthardt Alexander	nicht anwesend
1. stv. Vorsitzender:	Hahn Hannes	nicht anwesend
2. stv. Vorsitzende:	Vergeiner Andrea	nicht anwesend

REFERENTEN UND REFERENTINNEN:

Wirtschaftsreferat	Berkmann Jonathan	anwesend
Ref. f. ausländische Studierende	Mansouri Nima	entschuldigt
Referat f. Bildungspolitik	Graf Philipp	anwesend
Referat f. Gleichbehandlungsfragen	Böhler Saskia	anwesend
Referat f. Internationales	Rudolf Mathias	anwesend
Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit	Reinstadler Johann	anwesend
Referat für Soziales	Güttl Elena	anwesend
Referat für Sport	Reinthal Gregor	anwesend
Referat für Kultur	Rapatz Valerie	anwesend
Referat für Umwelt	Weber Ulrich	entschuldigt
Referat für Organisation	Mandl Alexandra	anwesend

TOP 2) Genehmigung der Tagesordnung

ANTRAG Fanninger Lukas (AG WU):

- Ich stelle den Antrag, die Tagesordnungspunkte folgendermaßen zu ändern - den Punkt 5) korrigieren von 2. auf 1. Stellvertretenden Vorsitzenden (Schreibfehler) sowie Punkt 9.) Anträge einzufügen und Allfälliges auf Punkt 10.) zu verschieben und wie folgt, zu genehmigen:

NEUE TAGESORDNUNG:

- 1.) Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2.) Genehmigung der TO
- 3.) Genehmigung des Protokolls der 2. o. UV Sitzung vom WS 17/18
- 4.) Bericht des Vorsitzenden
- 5.) Wahl der oder des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden
- 6.) Berichte der Studienvertretungen
- 7.) Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 8.) Wahl und Berichte der Referentinnen und Referenten
- 9.) Anträge
- 10.) Allfälliges

Abstimmung:

GEG: 0
ENT: 0
PRO: (17) einstimmig angenommen

TOP 3) Genehmigung des Protokolls der 2. o. UV-Sitzung vom WS 2017_18

ANTRAG Fanninger Lukas (AG WU):

- Ich stelle den Antrag, das Protokoll der 2. o. Sitzung vom WS 2017_18 zu genehmigen.

Abstimmung:

GEG: 0

ENT: 0

PRO: (17) einstimmig angenommen

TOP 4) Bericht des Vorsitzenden

Herr Fanninger Lukas (AG WU) berichtet für den Vorstand mündlich.

TOP 5) Wahl der oder des 1. Stellvertretenden Vorsitzenden

Frau Stromberger Iris hat am 31.01.2018 ihr Amt als 1. Stv. Vorsitzende der ÖH WU zurückgelegt. Herr Fanninger Lukas bedankt sich für ihr Engagement und wünscht ihr alles Gute für den weiteren Studien- und Lebensweg.

Frau Stromberger Iris schlägt Frau Mandl Alexandra als neue 1. Stv. Vorsitzende vor.

Die Wahl der neuen 1. stv. Vorsitzenden erfolgt am 16.03.2018 mittels Stimmzettel.

Bei der Auszählung anwesend:

REFERAT	Bewerber/Bewerberin	JA	NEIN	Enthalten
1. stv. Vorsitzende	Alexandra Mandl	11	6	0

Mandl Alexandra nimmt die Wahl an.

Eichinger Johannes verlässt von 10:21 bis 10:22 Uhr den Raum. Er verlässt erneut von 10:27 bis 10:37 Uhr den Raum.

Maged Yasmin verlässt von 10:35 bis 10:36 Uhr den Raum.

TOP 6) Berichte der Studienvertretungen

STV BACHELORSTUDIUM

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALWISSENSCHAFTEN: Stromberger Iris berichtet nicht

STV WIRTSCHAFTSRECHT: Gwozdz Selma entschuldigt

STV DOKTORAT: Posch Katharina entschuldigt

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN SEEP, SOZÖK & VW:

Beran Sarah nicht anwesend

STV MASTERSTUDIEN WIRTSCHAFTSPÄDAGOGIK:

Ertelthalner Bianca entschuldigt

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN MARK, IS, SCM & SIMC:

Zechmeister Sandra nicht anwesend

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN CEMS, MGMT, EXPORT &

INTERNATIONALISIERUNGSMANAGEMENT:

Kerschhaggl Tobias berichtet nicht

STUDIENVERTRETUNG MASTERSTUDIEN FIRE, STREL & QF:

Gotthardt Alexander nicht anwesend

TOP 7) Berichte der Ausschussvorsitzenden

Finanzausschuss:	Vorsitzender:	Stoisits Philipp	berichtet mündlich anwesend
	1.stv.Vorsitzender:	Fulterer Victor	

Bipol- und Sozial-Ausschuss:	Vorsitzende:	Schweiger Laura	entschuldigt
	1.Stv. Vorsitzende:	Popovic Sandra	berichtet nicht

PROTOKOLLIERUNG - Fanninger Lukas (AG WU):

Bevor wir das Protokoll durchgehen, möchte ich noch berichten, dass ich es sehr begrüße, dass der Bipol- und Sozialausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Was mich sehr freut, das 1. Mal in der Periode. Was mich eher weniger freut und da möchte ich bitte auch darauf hinweisen, dass der Bipol- und Sozialausschuss auch meinen Informationen zufolge nach, was ich gestern bekommen habe, nicht ordnungsgemäß stattgefunden hat, weil es nicht sein darf, dass eine andere Person, außer Vorsitzende oder Vorsitzender oder stv. Vorsitzende oder stv. Vorsitzender die Sitzungsführung übernimmt. Deswegen gibt es eine Vorsitzende oder Vorsitzender, stellvertretende oder stellvertretender Vorsitzende, die gewählt worden sind.

Insofern liegt da auch ein Formmangel vor und ich würde alle bitten, dass wir diese Regularien die wir per Satzung auch definiert haben, einhalten. Und da würde ich auch im gleichen Atemzug dazu bitten den Bipol- und Sozialausschuss in naher Zeit einzuberufen. Und dieses wichtige Gremium auch dazu nutzen wichtige Sachen durchzudiskutieren.

TOP 8) Wahl und Berichte der Referentinnen und Referenten

Ref. f. ausländische Studierende	Mansouri Nima	entschuldigt
Referat f. Bildungspolitik	Graf Philipp	berichtet mündlich
Referat f. Gleichbehandlungsfragen	Böhler Saskia	berichtet mündlich
Referat f. Internationales	Rudolf Mathias	berichtet mündlich
Ref. f. Öffentlichkeitsarbeit	Reinstadler Johann	berichtet mündlich
Referat für Soziales	Güttl Elena	berichtet mündlich
Referat für Sport	Reinthalder Gregor	berichtet mündlich
Referat für Kultur	Rapatz Valerie	berichtet mündlich
Referat für Umwelt	Weber Ulrich	entschuldigt

Herr Berkmann Jonathan hat am 31.01.2018 sein Amt als Wirtschaftsreferent der ÖH WU zurückgelegt. Herr Fanninger Lukas bedankt sich für sein Engagement und wünscht ihm alles Gute für den weiteren Studium- und Lebensweg.

Seit 12.02.2018 ist Herr Baier Peter interimistisch in der Funktion als Wirtschaftsreferent der ÖH WU von Herrn Fanninger Lukas eingesetzt worden. Die Bewerbung für diese Position ist öffentlich gemacht worden und die Bewerbungen sind hierfür verschickt worden.

Baier Peter stellt sich kurz mündlich vor.

Die Wahl des neuen Wirtschaftsreferenten erfolgt am 16.03.2018 mittels Stimmzettel.

Bei der Auszählung anwesend:

<i>REFERAT</i>	<i>Bewerber/Bewerberin</i>	<i>JA</i>	<i>NEIN</i>	<i>Enthalten</i>
Wirtschaftsreferat	Peter Baier	10	7	0

Baier Peter nimmt die Wahl an.

Denk Markus stellt sich kurz mündlich vor.

Die Wahl des neuen Referenten für Organisation erfolgt am 16.03.2018 mittels Stimmzettel.

Bei der Auszählung anwesend:

<i>REFERAT</i>	<i>Bewerber/Bewerberin</i>	<i>JA</i>	<i>NEIN</i>	<i>Enthalten</i>
Referat für Organisation	Markus Denk	11	6	0

Denk Markus nimmt die Wahl an.

Rapatz Valerie verlässt um 10:51 Uhr die Sitzung.

Denk Markus verlässt um 10:52 Uhr die Sitzung.

**FANNINGER LUKAS (AG WU) UNTERBRICHT
DIE SITZUNG UM 10:44 UHR
FÜR EINE 5-MINÜTIGE PAUSE.
DIE SITZUNG WIRD UM 10: 52 UHR VON
FANNINGER LUKAS (AG WU) FORTGESETZT.**

Top 9) Anträge

Anträge VSStÖ (Verband Sozialistischer Student_innen in Österreich – WU Wien)

1. Antrag VSSTÖ WU

Betrifft: Auszug aus der Satzung der Universität Wien - Studienrecht

§ 23. (1) Neben den in § 92 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 angeführten Personengruppen ist der der Universität Wien verbleibende Studienbeitrag zu erlassen:

1. Behinderten mit einem durch Behindertenausweis des Bundessozialamtes nachzuweisenden Behinderungsgrad von zumindest 50%;

2. den Forschungsstipendiatinnen und Forschungsstipendiaten (§ 94 Abs. 1 Z 2 Universitätsgesetz 2002) sowie dem wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal (§ 94 Abs. 2 und 3 Universitätsgesetz 2002) der Universität Wien, sofern sie in einem Beschäftigungsverhältnis zur Universität im Ausmaß von mindestens 90 Tagen während des vorangegangenen Semesters standen.

3. Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern gemäß HSG 2014 (BGBl I 45/2014) wird der Studienbeitrag auf Antrag nach Maßgabe von lit. a bis d für die Dauer der Ausübung der Funktion in der Bundesvertretung oder in der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien, längstens aber für vier Semester erlassen:

a. Volle Semester, in denen Studierende als Vorsitzender oder Vorsitzende der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung, der Fakultäts-, Zentrums- oder Studienvertretung sowie als stellvertretende Vorsitzende der Bundesvertretung, der Universitätsvertretung, der Fakultäts- oder Zentrumsvertretung sowie als Mitglieder des Senats, der Curricularkommission (§ 25 Abs. 8 Z 3 UG) oder der Kommission zur Erstellung von Gutachten gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 UG tätig waren, werden voll angerechnet. Ebenso angerechnet werden volle Semester als stellvertretende Vorsitzende von Studienvertretungen, wenn der Studienvertretung fünf Mandatarinnen oder Mandatare gem. § 19 Abs. 3 HSG 2014 angehören.

b. Volle Semester, in denen Studierende in der Bundesvertretung oder der Universitätsvertretung als Mandatarinnen und Mandatare, Referentinnen und Referenten, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter bzw. in einer Fakultäts-, Zentrums- oder Studienvertretung als Mandatarinnen und Mandatare tätig waren, werden halb angerechnet.

ANTRAG Zangerl Felix (VSSStÖ WU):

- Die Universitätsvertretung der ÖH WU möge beschließen:
 - Die UV der ÖH WU setzt sich dafür ein, dass der oben angeführte Paragraph 23 Absatz 1 und Absatz 2-5 (nächste Seite) der Uni Wien in die Satzung der WU Wien sinngemäß übernommen wird.
 - Die Satzungsergänzung hat Studienbeitragerlässe für die oben angeführten Personengruppen zu enthalten.

Fortsetzung von §23:

§23 Absätze 2-5 zur konkreten Umsetzung des Studienbeitragerlasses:

(2) Der Antrag auf Erlass kann bis zum Ende der Nachfrist gemäß § 61 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 eingebracht werden. Die Funktion und die Dauer der Tätigkeit der Studienvertreterinnen und Studienvertreter gemäß Abs. 1 Z 3 lit. a und b sind von der jeweils zuständigen Wahlkommission gemäß HSG 2014, Tätigkeiten gemäß Abs. 1 Z 3 lit. c und d sind von der oder dem Vorsitzenden der Universitätsvertretung zu betätigen. Für Angehörige des wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 2 und 3 Universitätsgesetz 2002) ist keine Antragstellung erforderlich.

(3) Der der Universität Wien verbleibende Studienbeitrag ist rück zu erstatten, wenn eine Studierende oder ein Studierender

1. einbezahlt, aber innerhalb der Zulassungsfrist ein Erlassgrund wirksam wird;
2. einbezahlt, aber vor Beginn des Semesters ihre oder seine Zulassung zu sämtlichen Studien an allen österreichischen Universitäten erlischt;
3. einbezahlt, aber vor Ende der Nachfrist ihr oder sein Studium abschließt und ihre oder seine Zulassung zu sämtlichen Studien an allen österreichischen Universitäten erlischt;
4. einbezahlt, aber vor Ende der Nachfrist ihr oder sein Studium abbricht, ihre oder seine Zulassung zu sämtlichen Studien an allen österreichischen Universitäten erlischt und die oder der Studierende im vorangegangenen Semester an der Universität Wien zugelassen war;
5. einbezahlt, aber vor Ende der Nachfrist ihr oder sein Studium abbricht, ihre oder seine Zulassung zu sämtlichen Studien an allen österreichischen Universitäten erlischt und die oder der Studierende im betreffenden Semester an der Universität Wien noch zu keiner Prüfung angetreten ist und auch keine wissenschaftlichen Arbeiten zur Beurteilung vorgelegt hat;
6. vor Ende der Nachfrist verstirbt.

(4) Die Differenz zwischen tatsächlich einbezahltem Betrag und gefordertem Studienbeitrag ist zurückzuerstatten, wenn zu viel einbezahlt wurde.

(5) Der tatsächlich einbezahlte Betrag ist zurückzuerstatten, wenn zu wenig einbezahlt wurde und dadurch keine Zulassung bzw. Meldung der Fortsetzung erreicht wurde.

Abstimmung:

GEG: 0

ENT: 0

PRO: (17) einstimmig angenommen

Antrag JUNOS WU (Junge liberale Studierende)

1. Antrag JUNOS

Betrifft: Auslandspraktika als Beurlaubungsgrund in Bachelorstudien der WU

ANTRAG Van der Voort Achim (JUNOS WU):

- „Die Universitätsvertretung der WU Wien spricht sich dafür aus, Auslandspraktika oder berufliche Fortbildungsmaßnahmen im Ausland als Beurlaubungsgründe in der Satzung der WU Wien festzulegen.“

Begründung

§ 67. (1) Studierende sind auf Antrag für ein oder mehrere Semester wegen

1. Leistung eines Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes oder
 2. Erkrankung, die nachweislich am Studienfortschritt hindert oder
 3. Schwangerschaft oder
 4. Kinderbetreuungspflichten oder anderen gleichartigen Betreuungspflichten oder
 5. der Ableistung eines freiwilligen sozialen Jahresbescheidmäßig zu beurlauben.
- Weitere Gründe können in der Satzung festgelegt werden.

Gemäß §67 Universitätsgesetz 2002 ist es möglich weitere Beurlaubungsgründe zu den in (1) Z 1-5 definierten hinzuzufügen, sofern dies in der Satzung der jeweiligen Universität festgelegt wird. An der Universität Wien wurde von dieser davon Gebrauch gemacht und dort ist unter den Beurlaubungsgründen folgende zusätzliche Voraussetzung zu finden:

„eine mindestens vierwöchige erhebliche Beeinträchtigung des Studiums durch Berufstätigkeit oder durch die Berufstätigkeit bedingte Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Nachweis:

Bestätigungsschreiben der DienstgeberInnen über eine zumindest 4-wöchige erhebliche Beeinträchtigung des Studiums infolge eines bestehenden Dienstverhältnisses (im über die Geringfügigkeit hinausgehenden Ausmaß).

Bei Fortbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen: zusätzlich eine Teilnahme-/Anmeldebestätigung des Fortbildungs-/Qualifizierungsinstituts mit Angabe von Kursumfang und Kursdauer“

Im Sinne der Förderung der Internationalität und des internationalen Rufs der Universität stellt dies eine kostenlose Möglichkeit da, den Studenten den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern und damit zu einer höheren Anstellungsrate nach dem Studium beizutragen.

Weiters ist ein Auslandspraktikum im BaWiSo-Zweig „Internationale Betriebswirtschaftslehre“ eine der Varianten die verpflichtende „Auslandserfahrung“ zu erbringen und daher muss es möglich sein, dass diese, ohne eine weitere Verzögerung des Studienfortschritts und damit eine eventuelle Bezahlung des Studienbeitrags, erbracht werden kann. Wir ersuchen um Zustimmung.

PROTOKOLLIERUNG – Sonnleitner Oliver (AG WU):

Na gut. Danke für deinen Antrag. Ich glaub das ist ein relativ wichtiger Punkt der eben a für mehr Qualität einfach ins Studium bringen kann. Ich würd' den Antrag jetzt nur etwas präzisieren und um an Aspekt erweitern, da jetzt zur Zeit auch die ganzen Neuerungen in den Studienplänen anstehen. Drum auch zusammenhängt mit der Thematik neue Bautypen.

ZUSATZANTRAG Sonnleitner Oliver (AG WU):

- Deswegen würde ich jetzt einen ZUSATZANTRAG stellen, der wie folgt lautet:

Die Universitätsvertretung der WU beschließt, die ÖH WU möge sich in den verschiedenen Gremien der WU dafür einsetzen, dass studienrelevante und einschlägige Praktika im In- und Ausland bzw. Fortbildungsmaßnahmen im In- oder Ausland im Rahmen von geeigneten wissenschaftlichen Lehrveranstaltungsformaten im Studium als Leistung berücksichtigt werden können und zusätzlich auch als Beurlaubungsgrund in die Satzung der WU aufgenommen werden.

Abstimmung HAUPTANTRAG:

GEG: 0

ENT: 0

PRO: (17) einstimmig angenommen

Eichinger Johannes verlässt um 11:04 Uhr die Sitzung.

Abstimmung ZUSATZANTRAG:

GEG: 0

ENT: 0

PRO: (16) einstimmig angenommen

Böhler Saskia geht von 11:05 bis 11:08 Uhr aus dem Raum.

Güttl Elena und Reinstadler Johann verlassen die Sitzung um 11:09 Uhr.

Böhler Saskia verlässt um 11:12 Uhr die Sitzung.

2. Antrag JUNOS

Betrifft: nachgelagerten Studiengebühren

„Die Universitätsvertretung der WU Wien spricht sich dafür aus, mit einem sozial gerechteren Gegenmodell der Studiengebühren in die öffentliche Debatte einzusteigen und damit den Druck auf die Regierung substantiell zu erhöhen, sodass sich doch noch die eine oder andere Verbesserung für die Studierenden erreichen lässt.“

Begründung

Die schwarz/blau Bundesregierung sieht in ihrem im Dezember 2017 vorgelegten Regierungsprogramm für die Jahre 2017-2022 neben anderen hochschulpolitischen Maßnahmen die Einführung „moderater Finanzierungsbeiträge“ für Studierende vor. Die Zahlung dieser Beiträge soll während des Studiums erfolgen und die gezahlte Summe im späteren Berufsleben durch einen Steuerbonus (für in Österreich steuerpflichtige Personen) rückerstattet werden.

Wie einigen Medienberichten zu entnehmen war, sollen die Beiträge sich in einem Rahmen von 500-1000€ bewegen und weder den Universitäten unmittelbar zugutekommen, noch zu einer Aufstockung des allgemeinen Hochschulbudgets führen.

Obleich Studiengebühren, richtig umgesetzt, unseres Erachtens ein valides Mittel sein können, um die Verbindlichkeit und Qualität des Studiums zu steigern, lehnen wir die Pläne von Schwarz/Blau, wie sie sich derzeit darstellen, ab. Durch die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge während des Studiums, statt einer möglichen Nachlagerung, kommt es zu einer nicht notwendigen sozial selektiven Wirkung dieses Modells. Gleichzeitig gibt es keine Garantie, dass die Qualität des Studiums für den einzelnen Studierenden wesentlich steigt, da die Universitäten wie sich abzeichnet keinen Cent mehr pro Studierenden erhalten werden. Und auch die Gestaltung als Steuerbonus, in dessen Genuss nur inländische Arbeitnehmer_innen kommen können, stellt keinen Beitrag zu einem international ausgerichteten und attraktiven Hochschulstandort dar.

ANTRAG Kronsteiner Jakob (JUNOS WU):

- Die Universitätsvertretung der ÖH WU möge beschließen:
 - Die UV der ÖH WU setzt sich dafür ein:

Um diesem schwarz/blauen Modell die Zähne zu ziehen und die Qualität des Studiums für alle Studierenden zu steigern, wird es unseres Erachtens nicht reichen nur „Mit uns nicht“ zu kampagnisieren.

Die ÖH muss offensiv mit einem sozial gerechteren Gegenmodell der Studiengebühren in die öffentliche Debatte einsteigen und damit den Druck auf die Regierung substantiell erhöhen, sodass sich doch noch die eine oder andere Verbesserung für die Studierenden erreichen lässt.

GEGENANTRAG Sonnleitner Oliver (AG WU):

- Die Universitätsvertretung der WU möge den Antrag „Nachgelagerte Studiengebühren“ dem BiPol- und Sozialausschuss zuweisen.

Abstimmung GEGENANTRAG:

GEG: 4

ENT: 0

PRO: 12 angenommen

Top 10 Allfälliges

1. Weitere UV-Termine im SS 2018: Do, 14.06.2018 10:00-12:30 D5.1.003 Seminarraum (30)
2. Erinnerung an Opposition (laut 1. UV im WS 17/18) betreffend Satzungsgruppe und dass Ausschüsse wieder tagen sollen.

Fanninger Lukas dankt für das Kommen, wünscht noch einen schönen Tag und erholsame Osterferien.

Ende: 11:23 Uhr